

Ergebnisabführungsvertrag

zwischen der Firma

WACKER-CHEMIE GmbH, Hanns-Seidel-Platz 4, 81737 München
- nachstehend kurz „Wacker“ genannt -

und der Firma

Alzwerke GmbH, Hanns-Seidel-Platz 4, 81737 München
- nachstehend kurz „Alzwerke“ genannt -

Präambel: Wacker ist die alleinige Gesellschafterin von Alzwerke. Es besteht Einigkeit darüber, dass die Alzwerke GmbH nach dem Gesamtbild der tatsächlichen Verhältnis finanziell, wirtschaftlich und organisatorisch als Organ in das Unternehmen von Wacker eingegliedert ist. Wacker ist Alleingesellschafterin von Alzwerke.

I.

Wacker übernimmt ab dem 01.01.2000 den von Alzwerke nach den maßgeblichen handelsrechtlichen Vorschriften ermittelten Jahresüberschuss.

Alzwerke kann mit Zustimmung von Wacker Beträge aus dem Jahresüberschuss insoweit in die „anderen Gewinnrücklagen“ einstellen, als es bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet ist.

Wacker ist entsprechend den Vorschriften des § 302 Aktiengesetz verpflichtet, jeden während der Vertragsdauer sonst entstehenden Jahresfehlbetrag auszugleichen, soweit dieser nicht dadurch ausgeglichen wird, dass den anderen Gewinnrücklagen Beträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer in sie eingestellt worden sind.

Die Abführung vorvertraglicher Rücklagen ist ausgeschlossen.

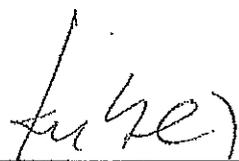
II.

Dieser Vertrag kann von jeder Partei zum Ende eines Kalenderjahres mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten schriftlich gekündigt werden, erstmals jedoch zum 31.12.2004.

München, den 8.5.00

München, den 27.4.2000


Wacker-Chemie GmbH


Alzwerke GmbH